

*Schutzes Seines hohen Willens, unterstützt und gehoben durch den Willen und die Thatkraft unserer Regierung und sicher der patriotischen Hingabe all der Kraft, die uns innewohnt, wir treten an dieses Werk mit der Zuversicht des Gelingens. Gelingen werden dem Vereine dieser edlen Kräfte alle die schönen und grossen Erfolge, die überall erzielt wurden, wo dieses Prinzip zur staatlichen Geltung kam.*

*In der weiteren Entwicklung dieses Prinzipes werden unsere Gemeinden möglichst selbständig gestellt, und in ihrer Verwaltung so organisiert, dass sie ebenso unbehindert als geeignet erscheinen werden, ihren Haushalt selbstthätig nach ihrer besten Einsicht zu ordnen und möglichst zu heben. Der Grundbesitz von den Naturalabgaben und den Grundlasten befreit, wird erfreulicher und rentabler.*

*Der Schulunterricht wird um so eifriger gesucht und betrieben, als nach der neuen Staatsorganisation das Bedürfnis zur geistigen Ausbildung und zur Erwerbung realer Kenntnisse grösser, als die Nachfrage nach Intelligenz stärker sein wird.*

*Das Recht der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, das Recht Vereine zu bilden und das des freien Marktes werden mit der Zugrundelegung des Prinzipes der gesetzlichen Freiheit alle Weitungen erhalten, die zur Entfaltung ihrer wohlthätigen Wirkung nothwendig sind.*

*In Bezug auf unsren Staatshaushalt wird es zur unverbrüchlichen Aufgabe, dass die Leistungen dazu nach Massgabe des Rechtes und der Billigkeit geregelt, und dass die Ausgaben entsprechend unseren Verhältnissen auf das streng nothwendige beschränkt werden.*

*Meine Herren! Es wird unsere Aufgabe sein, auf dem Weg der Gesetzgebung angelegentlich alle Hindernisse zu entfernen, welche einem ehrlichen Erwerbstrieb entgegenstehen und alles zu fördern, was dem gewerblichen und geistigen Fortschritte dient. –*

*So wird es uns allmählig gelingen, den geistigen und materiellen Zustand unseres Landes zu heben und aus dem Unterthan desselben, einen seiner Freiheit und Rechte selbstbewussten, auf die Insti-*

*tutionen seines Landes stolzen, mit Liebe zu demselben erfüllten und mit treuer Anhänglichkeit an seinen Fürsten beseelten Bürger zu bilden.*

*Meine Herren! Ich habe etwas auf dem Herzen, bei dessen blosser Kundgebung die Herzen aller Liechtensteiner freudig übereinstimmen werden: dem tiefgefühlten Danke, der Ergebenheit und unerschütterlichen Treue, die uns gegen den erhabenen Geber der Verfassung beseelen, einen übereinstimmenden Ausdruck in einem dreimaligen Lebehoch zu geben.*

*Se. Durchlaucht unser Fürst Johann lebe hoch! Er lebe hoch! Er lebe dreimal hoch!!!! –*

Nach der Sitzung versammelten sich die Abgeordneten, der Landesverweser v. Hausen und einige Ehrengäste zu einem Bankett im «Löwen» in Vaduz, von wo aus die Festgemeinde eine Dankadresse an den Fürsten richtete.

Welche hohe Auffassung Landtagspräsident Karl Schädler von der freien Meinungsäusserung im Landtag hatte, zeigte er in den Worten, die er in der Landtagssitzung vom 30. Juni 1863 an die Abgeordneten richtete: «Die Beschlüsse des Landtages sollen der möglichst reine Ausdruck der Mehrheit desselben sein. Dazu ist es notwendig, dass die Überzeugungen in den Verhandlungen ungehemmt ausgesprochen werden können. Es ist demnach die Zeit da, das freie Wort sprechen und ertragen zu lernen. Ich werde dasselbe bis an die Grenze des Zulässigen schützen und setze voraus, dass die Abgeordneten in ihren Äusserungen von ihrem Rechtsgefühl und dem Bewusstsein ihrer persönlichen Würde sich leiten lassen und bei der Sache bleiben werden. Die Grenzen, welche die Verfassung zwischen den Rechten des Souveräns und denen, welche wir im Namen des Volkes vertreten, aufrichtet, sollen uns heilig sein. Nur dadurch, dass wir die sich gegenüberstehenden Rechte sorgsam achten, sind wir in der Lage, die Rechte des Volkes wirksam zu wahren.»<sup>352</sup>

Die durch die Verfassung möglich gewordene freie Debatte im Landtag weckte natürlich auch das Interesse des Bürgers. Die Vereinsfreiheit führte in den ersten Jahren zu vielen Vereinsgründungen.<sup>353</sup>